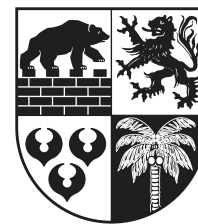


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0682/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy
Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 FB Bau

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	10.01.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	17.01.2023				
Bildungs- und Sportausschuss	24.01.2023				
Kreistag	25.01.2023				

Bezeichnung des TOP: Errichtung von Raumcontainern für die Förderschule "An der Kastanie" Bitterfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt, unter Beachtung der Bestimmungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführungen gem. § 104 KVG LSA für die Errichtung von Containern für Klassenzimmer und für die dazugehörige Ausstattung, die Verausgabung finanzieller Mittel in Höhe von ca. 1.700.000 EUR.

Die Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.

Sachdarstellung:

Für den Beginn des neuen Schuljahres im August 2023 hat die FöS „An der Kastanie“ in Bitterfeld einen Bedarf von 15 Einschülern gemeldet, was einem Raumbedarf von drei Klassenräumen entspricht. Bereits in 2022 wurde bislang nicht gedeckter Bedarf von zwei Klassenräumen angezeigt.

Über die im eigentlichen Schulgebäude zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten hinaus wurden im durch Anmietung von Containern auf dem Schulgelände zusätzliche Klassenräume geschaffen. Die erweiterte Kapazität reicht jedoch nicht aus, um den zusätzlichen Raumbedarf im neuen Schuljahr zu decken.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld steht daher vor der Aufgabe, spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres im August 2023 (Notwendiger Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist der 01.08.2023.) die benötigten Kapazitäten bereitzustellen.

Aus der im Anhang beigefügten Zuarbeit des Fachbereichs 40 „Schulverwaltung“ wird deutlich, dass sich auf der Grundlage der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik für das SJ 2022/2023, welche am 18.10.2022 durch das Landesschulamt (LSchA) übersandt wurde, mittelfristig prognostisch eine höhere Anzahl von Schüler(innen) ergibt.

Unvorhersehbarkeit:

Für den Bereich der Förderschulen, hier mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, werden finale Zahlen der Einschüler erst im April 2023 bzw. Mai 2023 durch das Landesschulamt mitgeteilt bzw. zugewiesen. Am 23. September 2022 wurde der Landkreisverwaltung durch ein Schreiben der Schule „An der Kastanie“ bekannt, dass erste Prognosen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, der die Feststellungsverfahren für das Schulverwaltungsamt durchführt, zum Zeitpunkt der Erhebung 09/2022 eine Zahl der Einschüler und Umschüler von 15 neuen Schülerinnen und Schülern ergaben. Die Frist zur Antragstellung auf sonderpädagogischen Förderbedarf endet jedoch erst im Januar 2023. Ausgehend von der Ende September festgestellten Untergrenze von 15 Schülerinnen und Schülern und unter der Berücksichtigung von nur 4 Ausschülern muss demnach mit einem erheblich höheren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden.

Zum Zeitpunkt 23.09.2022 wies die Förderschule „An der Kastanie“ darauf hin, dass im Schuljahr 2023/2024 nicht nur 2, sondern 4 Klassenräume fehlen, dies entspricht einer Größenordnung, die durch Auffüllen von Klassen nicht mehr kompensiert werden kann. Die Zahl der fehlenden Klassenräume wird schulorganisatorisch jedoch nicht nur in Abhängigkeit von Beschulungszuweisungen ermittelt, sondern auch durch sonderpädagogische Begutachtung der jeweils individuellen Situation der Schüler mit Behinderung bzw. überwiegend Mehrfachbehinderungen. Ebenso fehlt der Schule ein Hort Raum für die vor- und nachschulische Betreuung der Kinder. Da trotz der hohen Auslastung des bestehenden Schulgebäudes und der bereits aufgestellten Containermodule zwei Klassenräume fehlen und keine neuen Schülerinnen und Schüler beschult werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt im Dezember 2022 daher als Planungsgrundlage von einer Untergrenze von 15 neu Einzuschulenden und Umzuschulenden auszugehen, für die neue Räumlichkeiten zu schaffen sind.

Schülerzahlen, insbesondere für Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung sind schwer für die Zukunft zu berechnen, da immer individuelle Ausgangslagen in Bezug auf die Behinderung bestehen und o.a. Procedere der Beschulung voran geht. Aus den Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre wird durch die Schulleitungen eine Erhöhung der Schülerzahlen beobachtet. Diese höheren Schülerzahlen beruhen jedoch nicht auf bereits vorher im Verwaltungssystem (z.B. durch frühkindliche Bildung in integrativen Kitas, Feststellung des Grades der Behinderung, Gewährung von ambulant-mobiler Frühförderung) sichtbaren und zuordenbaren Zahlen. Die Landkreisverwaltung hat diese dennoch prüfen lassen, weil jedes Verwaltungshandeln Planbarkeit voraussetzen sollte. Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es nachfolgende Erhebung:

Historienauswertung - LÄMMkom (2018-2021) und LÄMMkom LISSA (2022)

Auswertungskriterien:

Personengruppe: Frühförderung, i-Kita
 Monat: Juni des jeweiligen Jahres
 Alter des Kindes: 5 Jahre
 Fallgruppe: alle (Behinderung noch nicht festgestellt, geistig, seelisch, körperlich behinderte Menschen)

Jahr	Gesamt	AK - BTF	AK - KÖT	AK - ZE	außerhalb
2018	5	2	1	2	
2019	16	8	5	3	
2020	30	14	11	5	
2021	71	28	33	9	1
2022	122	54	47	21	

Anmerkung:

Es werden in den letzten Jahren sehr viel mehr Hauskinder festgestellt, welche keine Kindertagesstätte besuchen. Dabei ist der Anteil der Migranten relativ hoch. Die Kinder lernen somit schlecht Deutsch und die Förderung findet nicht in einer ausreichenden Form statt. Aber auch deutsche Kinder werden nicht in Kindertagesstätten betreut, da manche Eltern sich den dann vorgegebenen Strukturen (Bringen, Holen zu festgelegten Zeiten, Frühstück/Vesper/Wäsche mitgeben) nicht unterordnen wollen. Wenn die Kinder nicht durch Kinderärzte/Jugendamt an uns vermittelt werden, kann die Landkreisverwaltung nicht helfen. Hinzu kommt, dass in der Stadt OT Bitterfeld nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen. Die Landkreisverwaltung hat somit in den letzten Jahren eine steigende Anzahl von Kindern, welche die geistige Behinderung/ drohende geistige Behinderung erst zu spät festgestellt. Diese wurde in der Statistik nicht erfasst.

In der Auswertung ist zu sehen, dass die Zahl der 5-jährigen Kinder, die Frühförderung in Regel-Kitas erhalten sowie integrative Kitas besuchen, seit 2019 nahezu exponentiell steigt. Die Erwartung, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschulbereich ebenso steigt, kann daraus folgen.

Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie viele Hauskinder (mit Milieuschädigung) und wie viele Migranten nicht erfasst sind. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie viele Kinder künftig an Förderschulen beschult werden, geschweige denn an welcher Förderschulform genau. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie viele Kinder dieser Gruppe am gemeinsamen Unterricht an Regelschulen teilnehmen werden.

Die Datengrundlage der Beschulung an Förderschulen ist nicht das Geburtenregister, es bestehen komplexe Zusammenhänge zwischen geistiger Entwicklung, Schwere der Behinderung, Auftreten von Mehrfachbehinderungen, Zahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, Schuleinzugsgebieten, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und verwaltungsrechtlichen Abläufen des Landesschulamtes.

Daraus ergibt sich, dass die Schülerzahlen nicht vorab zu berechnen sind. Zu keinem Zeitpunkt vor April 2023 und der Zuweisung durch das Landesschulamt gibt es verbindliche Schülerzahlen. Es ist daher von den jetzt als Planbasis bekannten 15 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Landkreis, als Träger der Förderschulen hat die Pflichtaufgabe, die räumliche und

sächliche Ausstattung der Förderschulen des Landkreises sicherzustellen.

Die oben beschriebenen unvorhergesehenen und zusätzlichen Bedarfe am Standort der Förderschule „An der Kastanie“ können nicht durch andere Schulen in Trägerschaft des Landkreises kompensiert werden. Die Schulorganisation (Klassenbildung, Nutzung und funktionsgerechte Zuweisungen der Räumlichkeiten etc.) und Sicherstellung des pädagogischen Personals liegt in der Aufgabenhoheit der Förderschule bzw. des Landesschulamts.

Die Förderschule hat neben bereits jetzt zwei fehlenden Klassenräumen zum bedarfsgerechten Schulbetrieb aufgrund der Ende September bekannt gewordenen Untergrenze der bekannten sonderpädagogischen Förderbedarfe im Schuleingangsbereich einen Bedarf an zwei weiteren Klassenräumen und einem Hortraum für das Schuljahr 2023/2024 beantragt, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Unaufschiebbarkeit gem. § 104 KVG:

Die Herstellungszeiten der benötigten Containermodule nebst aller zur Errichtung notwendigen Planungsleistungen, Gutachterleistungen etc. betragen 6 Monate nach Auftragserteilung. Daraus folgt, dass der Auftrag spätestens Anfang Februar zu erteilen ist.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Das fachbereichsübergreifende Prüfverfahren (FB 68 „Bau“ und FB 07 „Controlling“) für eine wirtschaftliche Lösung beinhaltet die Prüfung von Fremd- und Eigenliegenschaften durch FB 10 „Interner Service“ und FB 68 „Bau“, die Prüfung des Mietverhältnisses und des Kaufes, die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Betrachtung der mittel- und langfristigen Folgen einer Entscheidung sowie des Einsatzes von Fördermitteln für das Vorhaben (aufgrund der Dringlichkeit negativ).

Es wurden alle verfügbaren Objekte des Landkreises auf Barrierefreiheit, Sanierungsbedarf, Umbaubedarf geprüft und in deren Ergebnis festgestellt, dass die infrage kommenden Objekte in hohem bis sehr hohem Maße sanierungs- u. umbaubedürftig sind. Der Umbau bzw. die Sanierung ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht kurzfristig (Schulbeginn 2023) und auch nicht bis zum Ablauf der nächsten 5 Jahre realisierbar, da wir diesen Zeitraum durch den Kauf abdecken. Die Umsetzung solcher Baumaßnahmen erfordert zudem Planungsleistungen (Lph 1-3), um überhaupt zu genaueren Kostenschätzungen zu kommen.

Anhand von aktuellen Referenzobjekten kann festgestellt werden, dass aus Sicht des Bauablaufs ein Gebäude grundhaft in Stand zu setzen bzw. ein neues Gebäude oder einen Erweiterungsbau zu errichten nicht innerhalb von 5 Jahren möglich ist. Bei Projektbeginn im Januar 2023 wäre die Fertigstellung eines Alternativobjektes erst Mitte des Jahres 2028 realisierbar.

Es wurden zudem durch den FB 68/ D IV Fremdimmobilien geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese nicht den Erfordernissen hinsichtlich Barrierefreiheit entsprechen (Metalllabor), der Umbaubedarf keine Kurzfristlösung darstellt (ehem. Diesterwegschule) bzw. diese nicht mietbar (ehem. Penny-Markt, Brehnaer Str.) sind.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt im Ergebnis, dass ein Neubau/Containerkauf die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR	Begründung
2023	221108.096100	1.639.500,00	Container
	221108.525200	13.900,00	Ausstattung/ Möbel (bis 150 €)
	221108.082200	41.300,00	Ausstattung/ Möbel (151 € bis 1000 €)
	221108.082100	5.300,00	Ausstattung/ Möbel (ab 1.000 €)
	Summe:	1.700.000,00	

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Stellungnahme Schule an LVwA
- Anlage 2 - Erläuterung des FB Schulverwaltung
- Anlage 3 - Gegenüberstellung FÖS Kastanie Bitterfeld - Sonnenlandschule Wolfen
- Anlage 4 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Anlage 5 - Lageplan
- Anlage 6 - Grundriss
- Anlage 7 - Kostenschätzung

Unterschrift:

 Grabner
L a n d r a t